



**Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft  
über Einreisebestimmungen für Ausländer, die  
zu touristischen Zwecken nach Thailand reisen möchten.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft vom 18.11.2020 über das Touristenvisum (Tourist Visa (TR) – Single Entry) für Ausländer, die zu touristischen Zwecken nach Thailand reisen, möchte die Königlich Thailändische Botschaft auf folgendes hinweisen:

**1. Ausländer, die Reisepässe folgender Länder oder Gebiete besitzen, dürfen sich ohne Einreisevisum in Thailand aufhalten:**

1.1 Inhaber von Reisepässen (keine Diplomaten- oder Dienstpässe) folgender Länder bzw. Gebiete sind von der Visumpflicht befreit und dürfen sich bis zu 30 Tage in Thailand aufhalten: Andorra, Australien, Österreich, Belgien, Bahrain, Brunei, Kanada, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, **Deutschland**, Griechenland, Ungarn, Island, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mauritius, Monaco, Holland, Neuseeland, Norwegen, Oman, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Großbritannien, USA, Brasilien, Südkorea, Peru, Hongkong und Vietnam.

1.2 Inhaber von Reisepässen (keine Diplomaten- oder Dienstpässe) folgender Länder bzw. Gebiete, die ein Abkommen über eine gegenseitige Befreiung von der Visumpflicht für den Aufenthalt bis zu 30 Tagen in Thailand haben: Hongkong, Laos, Macao, Mongolei, Russland und Vietnam

1.3 Inhaber von Reisepässen (keine Diplomaten- oder Dienstpässe) folgender Länder bzw. Gebiete, die ein Abkommen über eine gegenseitige Befreiung von der Visumpflicht für den Aufenthalt bis zu 90 Tagen in Thailand haben: Argentinien, Brasilien, Chile, Südkorea und Peru

**2. Ausländer, die von der Visumpflicht befreit sind, müssen sich aber dennoch für ein Certificate of Entry (COE) registrieren, und zwar über die Website: [coethailand.mfa.go.th](http://coethailand.mfa.go.th).** Für das Certificate of Entry müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

2.1 Kopie des Reisepasses (Seite mit dem Passbild)

2.2 Kopie der Auslandsrankenversicherung, die eine Mindestsumme von 100.000,- US-Dollar für eine mögliche Behandlung von COVID-19 abdeckt.

2.3 Kopie des Flugtickets

2.4 Kopie der Buchungsbestätigung für das Quarantänehotel (ASQ/ALQ) für den Aufenthalt von 14 Tagen bei Ankunft in Thailand.

Dokumente, die beim Check-in benötigt werden, sind: 1. Das Certificate of Entry (COE), 2. eine Kopie der Auslandskrankenversicherung, die eine Mindestsumme von 100.000,-US-Dollar für eine mögliche Behandlung von COVID-19 abdeckt, 3. Eine Flugtauglichkeitsbescheinigung (in englischer Sprache), und 4. eine ärztliche Bescheinigung (in englischer Sprache) über einen negativen RT-PCR-Test auf COVID-19. Die Flugtauglichkeitsbescheinigung und der RT-PCR-Testergebnis dürfen beim Abflug nicht älter als 72 Stunden sein)

Königlich Thailändische Botschaft, Berlin

17. Dezember 2020

